

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Forschungsaustausch (SCORE) der bvmd

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Bewerbung auf einen regulären Platz Restplatz

Für die Saison Wintersemester _____ Sommersemester _____

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Forschungsaustausch (SCORE) der bvmd

§ 1 (I) Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) tritt als Vermittlerin von Auslandsfamulaturen, Forschungs- und Public Health-Praktika auf, die über den internationalen Dachverband der Medizinstudierendenorganisationen, der International Federation of Medical Students Associations (IFMSA) (<https://ifmsa.org/>) organisiert sind. Bewerber*innen sind neben der Vereinbarung mit der bvmd daher auch an die Richtlinien der der IFMSA und der Gastorganisation im jeweiligen Zielland gebunden.

Bvmd & IFMSA

(II) Der Austausch funktioniert auf Basis von Verträgen, die einmal jährlich mit anderen weltweiten Medizinstudierendenvertretungen geschlossen werden. Diese Verträge sind in der Regel bilateral. Die bvmd muss im Gegenzug zu ins Ausland vermittelten Praktikant*innen (Outgoings) also auch Praktikant*innen in Deutschland aufzunehmen (Incomings).

(III) Das gesamte Programm basiert auf ehrenamtlichem Engagement von Studierenden. Das Austauschprogramm versteht sich daher als Bildungsprogramm und nicht als Reisebüro.

§ 2 (I) Die Bewerbungsgebühr beläuft sich auf 150,- €. Sie setzt sich aus 30,- € Bearbeitungsgebühr, 70,- € Vermittlungsgebühr und 50,- € Kautions zusammen und ist im Voraus zu entrichten.

(II) Auch bei einer ausschließlichen Bewerbung innerhalb des Restplatzverfahrens ist die Bewerbungsgebühr im Voraus, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach dem verbindlichen Anlegen der Bewerbung, fällig, insofern § 12, Abs. 1 nicht zutrifft.

(III) Die Zu- und Absagen werden via einer Statusänderung über das Bewerbungsportal verteilt. Bewerber*innen erhalten zusammen mit der Statusänderung eine automatisch generierte E-Mail an die im Bewerbungsportal hinterlegte E-Mail-Adresse. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die automatisch generierten E-Mails auch im Spamordner landen können. Insofern die Zusage an eine Auflage gebunden ist, wird diese den Bewerber*innen mittels eines Kommentars über das Bewerbungsportal kommuniziert.

Bewerbungsgebühren und -voraussetzungen

(IV) Restplätze müssen innerhalb von 48 Stunden zusätzlich schriftlich bei dem/der National Exchange Officer on Research Exchange for Outgoing Students (NORE-Out) per E-Mail an nore-out@bvmd.de angenommen oder abgesagt werden.

(V) Bewerber*innen sind an einer deutschen Hochschule als Medizinstudierende bzw. in einem medizinverwandten Fach eingeschrieben.

(VI) Es sind mindestens Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. Zu diesem Zweck werden nur Sprachnachweise anerkannt, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Jahre sind und die im Zusatzblatt Sprachzertifikat Englisch gelistet wurden (<https://bit.ly/3KHRnVf>).

(VII) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass pro Austauschsaison nur ein Auslandspraktikum angetreten werden kann. Es ist daher nicht möglich, sich parallel für einen Famulatur-, Forschungs- und/oder Public Health-Austausch zu bewerben. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei unzulässiger Mehrfachbewerbung für jede Bewerbung einbehalten.

(VIII) Es ist nicht möglich von einem zugesagten Platz in der regulären Bewerbungsphase auf einen Restplatz in der gleichen Bewerbungssaison zu wechseln. Dies ist auch nicht möglich, wenn die Bewerber*innen vom zuerst zugesagten Platz zurücktreten.

§ 3 (I) Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig über das Bewerbungsportal der bvmd einzureichen (<https://austausch.bvmd.de/login>). Die im Original geforderten Dokumente (Bewerbungsbedingungen) müssen im Original unterschrieben spätestens fünf Werktage nach Ende der Bewerbungsfrist bzw. fünf Werktage nach der verbindlichen Anlage der Restplatzbewerbung in der Geschäftsstelle (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin) per Post eingegangen sein. Nicht fristgerechte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

(II) Alle Bewerbungsunterlagen inklusive der Anlagen etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der bvmd über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bewerbung

eingegangen am

Bewerbungsgebühr eingegangen am

Buchungskonto Einzahlung

Zusage am

O Regulär für

O Restplatz für

Absage am

O bvmd

O Gastland

Rücktritt am

O fristgerecht

O nicht fristgerecht

Rückzahlung

kompl. Bewerbungsgeb. (150,- €)

Absage bvmd/Gastland (120,- €)

fristgerechter Rücktritt (50,- €)

Berichtekautions (50,- €)

[Summe]

ausgezahlt am

Buchungskonto Auszahlung

Bearbeitungshinweis:

Name, Vorname: _____

§ 4 **Bewerbungsverfahren** (I) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich um ein zweistufiges Bewerbungsverfahren handelt. Zunächst erfolgt ein Auswahlverfahren über das bvmd-Bewerbungsportal, bei dem die verfügbaren Plätze in der regulären Bewerbungsphase nach einem Punkteverfahren, bei Restplatzbewerbungen nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip unter Berücksichtigung von Absagen in der regulären Bewerbungssaison an die Bewerber*innen verteilt werden. Nach diesem ersten Bewerbungsschritt erfolgt die Zuteilung der Nominierungen über das bvmd-Bewerbungsportal. Anschließend erfolgt die Bewerbung beim jeweils zugewiesenen Gastland über die IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>). Eine Absage durch das Gastland ist in diesem zweiten Bewerbungsschritt möglich.

(II) Mit der Bewerbung ist kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz verbunden.

§ 5 **IFMSA** (I) Die IFMSA SCORE Terms and Conditions der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) (<https://bit.ly/3FeBNiK>) sind ein obligater, ergänzender Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Bewerber*innen bestätigen hiermit, die IFMSA SCORE Terms and Conditions gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

(II) Bewerber*innen bestätigen hiermit außerdem, die Exchange Conditions der Länder, auf die sie sich bewerben (<https://bit.ly/3LJLPM9>), gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 6 **Kosten und Leistungen** (I) Die Organisation des Praktikumsplatzes, der Unterkunft sowie eines Sozial- und Kulturprogrammes erfolgt durch die Gastorganisation vor Ort. Außerdem wird mindestens eine Mahlzeit pro Arbeitstag (oder ein entsprechender Geldwert) durch die Gastorganisation gestellt. Die Organisation und Bereitstellung dieser Leistungen sind für die Bewerber*innen in der Regel kostenfrei. Abweichungen sind je nach Gastorganisation möglich. Genauere Informationen zu den Leistungen der Gastorganisation können den Exchange Conditions der Länder (<https://bit.ly/3Bak3Dy>) entnommen werden.

(II) Reisekosten, Visagebühren, weitergehende Lebenshaltungskosten, Kosten für medizinische Bestätigungen, Versicherungskosten, Kosten für private Ausflüge sowie weitere Ausgaben (zum Beispiel für spezielle Sprachzertifikate – siehe Exchange Conditions) müssen von den Bewerber*innen selbst getragen werden. Bewerber*innen bestätigen hiermit, dass sie ausreichend liquide Mittel bereitstellen können, um diese Kosten zu decken. Außerdem bestätigen Bewerber*innen hiermit, dass sie über genügend finanzielle Mittel verfügen um die jeweiligen Visumsbestimmungen erfüllen zu können.

§ 7 **IFMSA-Database (AF) Anerkennung des Praktikums** (I) Bewerber*innen müssen spätestens zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Logindaten die Annahme des Praktikumsplatzes durch das Hochladen und Absenden der Application Form (AF) und der Card of Documents (CD) (siehe Exchange Conditions) in der IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>) bestätigen. Nach dem Absenden der AF müssen Bewerber*innen eine E-Mail an den/die National Officer on Research Exchange for Outgoing Students– NORE-Out (nore-out@bvmd.de) mit dem Betreff "AF sent" senden. Verzögerungen oder das Nichtanlegen einer AF und/oder CD sind unverzüglich dem/der NORE-Out (nore-out@bvmd.de) zu melden.

(II) Erfüllen die Bewerber*innen die unter § 7, Abs. I aufgeführte Bedingung nicht, behält sich die bvmd das Recht vor, den Praktikumsplatz anderweitig zu vergeben. Eine Erstattung der (anteiligen) Bewerbungsgebühr erfolgt gemäß § 11, Abs. II in diesem Fall nicht.

(III) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Auswahl der Städte, und Forschungsprojekte von den internationalen Partnerorganisationen der bvmd im jeweiligen Gastland selbst vorgenommen werden und dass die bvmd keinen Einfluss darauf hat. Eine Zuteilung in die Wunschstädte, und –projekte ist nicht immer möglich.

(IV) Über die Erfordernisse für die Anerkennung des bvmd-Austausches innerhalb der für die Bewerber*innen gültigen Studienordnung haben sich die Bewerber*innen selbstständig beim Landesprüfungsamt zu informieren. Die dazu erforderlichen Schritte sind von den Bewerber*innen eigenverantwortlich zu tätigen.

§ 8 **IFMSA-Database (CA & CC)** (I) Es wird darauf hingewiesen, dass eine **endgültige Zusage** des Gastlandes für das Auslandspraktikum in der Regel **sechs bis acht Wochen** (56 – 42 Kalendertage) **vor Praktikumsbeginn** (gemäß AF) mittels der **Card of Acceptance (CA)** über die IFMSA-Database erteilt wird. In seltenen Fällen erfolgt die Zusage erst kurz vor Praktikumsantritt.

(II) Wurde der Austausch sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF) noch nicht mittels einer Card of Acceptance vom Gastland bestätigt, können Bewerber*innen auch kurzfristig vom Austausch zurücktreten. Der Rücktritt muss in diesem Fall von den Bewerber*innen schriftlich per E-Mail an nore-out@bvmd.de eingeleitet werden. Die Erstattung der Kautions richtet sich in diesem Fall nach § 11, Abs. I.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Digital vorgelegte Dokumente:

Erreichte Punktzahl:

Aktuelles Fachsemester:

Abgeschlossenes Fachsemester:

Reguläre Dokumente:

- Bewerbungspunkteformular
- Checkliste
- Sprachzeugnis Englisch
- ggf. Sprachzeugnis Landessprache
- Immabescheinigung
- Letter of Motivation
- Unterkunftsnachweis
- Einzahlungsbeleg
- Kommunikationsregeln

Zusätzliche Dokumente SCORE:

-

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin

Name, Vorname: _____

IFMSA-Database
(CA & CC)

(III) Bewerber*innen verpflichten sich ihren Austausch innerhalb einer Frist von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der CA via der Card of Confirmation (CC) über die IFMSA-Database zu bestätigen. Wird die CC später als zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der CA oder innerhalb der letzten vier Wochen (28 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß CA) abgesendet, kann der Austausch auch kurzfristig von der Gastorganisation abgesagt werden. Wird der Austausch nicht oder nicht fristgerecht mittels einer Card of Confirmation bestätigt, erfolgt keine Erstattung von anteiligen Bewerbungsgebühren oder eine Rückzahlung von Reisekosten bzw. anderweitigen (finanziellen) Aufwendungen.

Praktikums-
nachweis und
-zeitraum

§ 9 (I) Nach Abschluss des Forschungsaustausches haben Praktikant*innen Anspruch auf einen Praktikumsnachweis (IFMSA-Zertifikat) von der Partnerorganisation. Der Nachweis ist von den Praktikant*innen eigenverantwortlich vor Ort einzufordern und zu kontrollieren (Originalunterschriften und Stempel? Taggenauer Praktikumszeitraum? Richtiger Name?).

(II) Das vermittelte Praktikum muss über den gesamten in der Card of Acceptance vereinbarten Zeitraum abgeleistet werden. Ist dies nicht möglich, ist unverzüglich der/die NORE-Out (nore-out@bvmd.de) zu kontaktieren.

Bericht

§ 10 Nach erfolgtem Praktikum sind die Bewerber*innen dazu angehalten, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, der zukünftigen Bewerber*innen zur Verfügung gestellt wird. Die Erstattung der Kautions erfolgt jedoch nur, sofern der Bericht, sowie ein taggenauer Praktikumsnachweis innerhalb von vier Monaten nach Ende des Praktikums über das bvmd-Bewerbungsportal (<https://austausch.bvmd.de/login>) hochgeladen wurden und wenn in der IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>) die Prä- und Postevaluation (PreEF bzw. PostEF) ausgefüllt wurde.

Rücktritt
Bewerber*in

§ 11 (I) Treten Bewerber*innen nach dem Anlegen ihrer Bewerbung im bvmd-Bewerbungsportal oder nach der Zusage durch die bvmd sowie vor dem Absenden der AF und innerhalb einer Frist von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten oder gemäß § 8, Abs. II, schriftlich per E-Mail an nore-out@bvmd.de von ihrem Austauschplatz zurück, wird die Kautions nach § 13 erstattet.

(II) Treten Bewerber*innen nach dem Absenden der AF bzw. später als zwei Wochen (14 Kalendertage) nach dem Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten von ihrem Austauschplatz zurück bzw. wird der Praktikumsplatz nicht rechtzeitig nach § 7, Abs. I angenommen und treten Bewerber*innen außerhalb der in § 8, Abs. II genannten Frist schriftlich per E-Mail an nore-out@bvmd.de von ihrem Austauschplatz zurück, erfolgt keine Erstattung von anteiligen Bewerbungsgebühren, auch nicht der Kautions.

Absage bvmd/Gastland

§ 12 (I) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland ist eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in derselben Austauschsaison möglich.

(II) Wird Bewerber*innen kein Platz durch die bvmd vermittelt (Absage bvmd), sagt die Gastorganisation innerhalb der letzten sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF) ab und wird die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt, wird diese abzüglich der Bearbeitungsgebühr nach § 13 erstattet, insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(III) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland nach dem Absenden der AF bzw. innerhalb einer Frist von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten und bis sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF), wird die Kautions nach § 13 erstattet, insofern die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt wird und insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(IV) Begründet sich eine Absage der bvmd oder der Gastorganisation auf ein fahrlässiges oder falsches Verhalten der Bewerber*innen (z.B. fehlende oder verspätet eingereichte Dokumente, Verstöße gegen die Exchange Conditions, Verschweigung wichtiger Tatsachen), erfolgt keine Erstattung. Die Bewerbungsgebühr wird in diesem Fall komplett einbehalten.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:
Bundesvertretung der Medizinierenden in Deutschland e.V.
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Name, Vorname: _____

- Erstattung
Bewerbungsgebühren**
- § 13** (I) Anteilige Bewerbungsgebühren werden nach dem Prüfen des Rückzahlungsanspruchs innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Austauschsaison, auf die sich die Bewerber*innen beworben haben, erstattet. Die automatischen Erstattungen erfolgen demnach ein Jahr nach der Bewerbung für Bewerbungen auf einen Austausch im Wintersemester, im April oder Mai, und für Bewerbungen auf einen Austausch im Sommersemester, im November oder Dezember, des Jahres, in dem das Praktikum stattgefunden hätte.
(II) Bewerber*innen können ihre anteiligen Bewerbungsgebühren auch schon vor dem Erhalt der automatischen Erstattung zurückfordern. Hierfür sollen Bewerber*innen eine E-Mail an buero@bvmd.de mit der Bitte um Rückzahlung ihrer anteiligen Bewerbungsgebühren, der Praktikumsart (Forschungsaustausch), des Zeitraums (Wintersemester *Jahr/Jahr* bzw. Sommersemester *Jahr*), dem Ausschluss einer Restplatzbewerbung sowie der Angabe zu ihrer aktuellen Kontoverbindung (Kontoinhaber*in, IBAN, BIC) schreiben.
(III) Erstattungen richten sich immer nach dem Status des zuletzt zugesagten Platzes einer Bewerbungssaison. Dies gilt auch, wenn dieser Platz aus Kulanz zeitlich verschoben wurde.
(IV) Zum Zwecke der Rückzahlungen sind Bewerber*innen verpflichtet, die im Bewerbungsportal der bvmd hinterlegte Kontoverbindung aktuell zu halten.
- § 14** (I) Bei Krisenfällen im Zielland können Bewerber*innen auch kurzfristig von ihrem Praktikumsplatz zurücktreten. Eine Erstattung der Kautions nach § 13 erfolgt jedoch nur, wenn das Auswärtige Amt erst nach Absenden der AF eine neue, vorher noch nicht bestehende, offizielle (Teil-) Reisewarnung erlassen hat (<https://bit.ly/3MPwRmP>).
(II) Begründet sich eine Absage durch die bvmd oder durch die Gastorganisation auf einen Krisenfall, gelten die Fristen und Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III.
(III) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung bereits innerhalb der Bewerbung und dem Absenden der AF vor, erlischt der Anspruch auf Erstattung nach § 14, Abs. I und II.
(IV) Verschiebungen von Praktika in eine andere Austauschsaison sind nicht möglich.
(V) Bewerber*innen werden explizit darauf hingewiesen, dass es aufgrund der weltweiten angespannten politischen Lage nach wie vor zu Einschränkungen in den Gastländern und vermehrten, auch kurzfristigen, Absagen durch die Gastorganisationen kommt.
(VI) Bewerber*innen werden ausdrücklich davor gewarnt Flüge noch vor Erhalt der CA zu buchen. Es gelten die allgemeinen Erstattungsansprüche gemäß § 11, § 12 und § 14
- § 15** (I) Bewerber*innen sind selbst für die Einhaltung sämtlicher Reiseformalitäten einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Einreisedokumente (Visa) verantwortlich. Die bvmd kann nicht bei Visaangelegenheiten beraten. Einreisebedingungen sowie Visavoraussetzungen sollten ausschließlich bei der zuständigen Vertretung des Gastlandes in Deutschland erfragt werden.
(II) Bewerber*innen verpflichten sich außerdem für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit des Auslandsaufenthaltes bezüglich Krankheit, Unfall (einschließlich Invalidität und Tod) und Haftpflicht zu sorgen (Weitere Infos siehe rb.gy/6dhome).
- § 16** (I) Die bvmd fordert alle Praktikant*innen dringend dazu auf, sich vor ihrer Bewerbung, vor Reiseantritt und fortlaufend während der Reise über eventuelle Reisewarnungen (<https://bit.ly/3MPwRmP>), über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (<https://bit.ly/2H83kUN>) sowie über die Hinweise zur allgemeinen Sicherheitsvorsorge des DAADs (<https://rb.gy/9kh3d6>) zu informieren und diese zu beachten. Die Entscheidung, ob das Praktikum trotz Reisewarnung angetreten wird, liegt alleine bei den Bewerber*innen.
(II) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, so empfiehlt die bvmd dringend, dem Appell des Auswärtigen Amtes zu folgen. In jedem Fall sollten sich deutsche Staatsangehörige im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland ("Elefant") registrieren (<https://bit.ly/378Dz8q>). Die Registrierung liegt in der individuellen Verantwortung der Bewerber*innen. Während des Auslandsaufenthaltes können Praktikant*innen im Krisenfall auch über die Außenstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (rb.gy/oev6ko) Hilfe erbitten.
- § 17** (I) Bewerber*innen bestätigen, dass sie alle etwaigen Risiken eigenverantwortlich eingehen, die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten während des Austauschs, bei zugehörigen Reisen und bei allen anderen damit verbundenen Aktivitäten, verbunden sind.
(II) Bewerber*innen geben ihr Einverständnis dafür, dass die bvmd von allen Schäden oder Haftungen freizustellen ist, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Austausch ergeben.
- Krisenfälle und
weltweite politische Lage**
- Visa**
- Auswärtiges Amt**
- Haftung**

**Diese Spalte wird von
der Geschäftsstelle
ausgefüllt.**

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:
Bundesvertretung der Medizin-
studierenden in Deutschland e.V.
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Name, Vorname: _____

§ 18 (I) Bewerber*innen stimmen zu, die Gesetze der Gastorganisation und des Gastlandes einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation bzw. des Gastlandes oder gegen diese Bewerbungsbedingungen ist die bvmd jederzeit berechtigt, den Austausch abzusagen oder die Bewerber*innen von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

(II) Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation oder des Gastlandes können Bewerber*innen auch von der Gastorganisation selbst vom Austausch ausgeschlossen werden. Die bvmd gewährleistet in diesem Fall weder Regresszahlungen, noch anderweitigen Ersatz.

§ 19 (I) Die bvmd erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten, die von den Bewerber*innen über das Bewerbungsportal der bvmd hochgeladen werden. Die Daten der Bewerber*innen werden von der bvmd gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung gespeichert, soweit diese zur finanziellen und organisatorischen Abwicklung und zur Erfüllung statistischer Anforderungen nötig sind. Bewerber*innen gestatten der bvmd, die persönlichen Daten, die im Rahmen des Austauschprogrammes erhoben werden, elektronisch oder auf andere Weise für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Praktikums zu speichern und für interne Zwecke benutzen zu dürfen.

(II) Bewerber*innen erklären, dass sie mit der Veröffentlichung des Berichts sowie mit dem dazu hochgeladenen Foto einverstanden sind. Der Bericht wird anonymisiert veröffentlicht.

(III) Bewerber*innen erklären auch, dass sie mit der Kontaktaufnahme durch die bvmd-Geschäftsstelle und durch die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Austausch via Kommentarfunktion des Bewerbungsportales und via E-Mail einverstanden sind. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die E-Mails der bvmd auch im Spamordner landen können und dass dieser regelmäßig überprüft werden sollte.

(IV) Bewerber*innen erklären weiterhin, dass sie mit der Weitergabe ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten durch die bvmd an die Gastorganisation in Form der Application Form (AF), der Card of Documents (CD), der Card of Acceptance (CA), der Card of Confirmation (CC) und der Evaluation Form (EF) sowie an den Zuwendungsgeber der bvmd (DAAD) einverstanden sind und dass eine Kontaktaufnahme durch die Gastorganisation via E-Mail erfolgt.

(V) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass bei der Weiterverarbeitung ihrer Daten vereinzelt Cloud-Dienste, auch mit einer Speicherung auf außereuropäische Server, verwendet werden.

(VI) Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Datenspeicherung und –verarbeitung sowie zur Datenlöschung können per E-Mail an buero@bvmd.de angefordert werden.

(VII) Bewerber*innen erklären die Datenschutzhinweise des bvmd-Austauschprogrammes (rb.gy/b38r03) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 20 Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich des Austausches sollen sich Bewerber*innen an den/die zuständige NORE-Out der bvmd (nore-out@bvmd.de) wenden. Die direkte Kontaktaufnahme mit dem/der National Officer on Research Exchange for Incoming students (NORE-In) des Gastlandes ist zu unterlassen. Bei Problemen im Ausland sind die Bewerber*innen verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den/die NORE-Out (nore-out@bvmd.de) zu kontaktieren.

§ 21 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, deren Regelung in der für unbestimmt erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden allgemeinen Bewerbungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ein Exemplar derselben habe ich mir für meine Unterlagen aufgehoben. Gelegenheit für Rückfragen (buero@bvmd.de / +49 30 /95600203) wurde mir gewährt.

Ort, Datum

originale Unterschrift Bewerber*in

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin